

Unterstützt und geschult

Obernkirchen. Die Kompakt-Fortbildungen für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit als Zusammenarbeit mit Norbert Thien vom „Multimediamobil Hannover“ und dem Jugendring Obernkirchen liefen erfolgreich an und sollen jetzt fortgesetzt werden. Angedacht sind neben einer Wiederholung des Kompaktkurses „Powerpoint-Präsentationen“ ein Kurs „Webseitengestaltung“, ferner „digitale Videoarbeit“ „digitale Tonarbeit“ (Bilderbuch vertonen) und „Digitale Videoarbeit“. Susanne Veentjer vom Jugendring Obernkirchen bietet die Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Norbert Thien vom „Multimediamobil Hannover“ kostenlos an. Teilnehmerkreis sind Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit, die in ihrer Medienkompetenz unterstützt und geschult werden sollen. Die Mindestteilnehmerzahl ist sechs, maximal acht Personen. Informationen gibt es nach den Sommerferien unter Telefon (0 57 24) 68 89 oder unter der E-Mail-Adresse veentjer@jugendring-obernkirchen.de. r

Wegen Beleidigung verurteilt

Obernkirchen/Bückebug. Mit einer Ausrede, auf die man erst einmal kommen muss, hat sich ein Obernkirchener (43) vor Gericht verteidigt – erfolglos, um es vorweg zu nehmen. Vorgeworfen wird dem Mann Beleidigung. Mehrfach hintereinander soll er Mitte März einen städtischen Knöllchenverteiler „Arschloch“ genannt haben, nachdem dieser ihm auf der Rathenaustraße ein Verwarngeld in Höhe von fünf Euro aufgebremst hatte. Tatsächlich will der Angeklagte etwas Anderes gesagt beziehungsweise gefragt haben. Nämlich dies: „Bin ich jedes Mal das einzige Arschloch, das verwarnt wird?“ Ein feiner Unterschied. Und sehr originell, denn damit hätte der Obernkirchener nicht etwa den Herrn von der Stadt beleidigt, sondern quasi sich selbst, was nicht strafbar wäre. Bloß glaubte Richter Armin Böhm davon kein Wort. Das Urteil: 375 Euro Geldstrafe wegen Beleidigung, in diesem Fall ein halbes Monatseinkommen. „Die Aussage des Angeklagten vor Gericht war recht pfiifig, das muss man schon sagen“, zollte Staatsanwalt Dieter Liese scheinbar Respekt. „Aber sie ist eine reine Schutzbehauptung“, fügte Liese rasch hinzu, bevor der Obernkirchener sich geschmeichelt vorkommen konnte. Begründung: „Dadurch fühlt sich doch keiner beleidigt.“ Der städtische Angestellte empfand sich an jenem Freitagvormittag aber sehr wohl als Opfer einer Beleidigung und ging zur Polizei. „Deutlich“ hat er zweimal „Du altes Arschloch“ gehört. Und nicht nur das: „Geschubst hat er mich auch“, wie der Wächter über den ruhenden Verkehr im Prozess zu Protokoll gab. „Vorher hatte ich nie mit ihm zu tun.“ Für den Angeklagten macht das alles keinen Sinn. „Wegen fünf Euro jemanden beleidigen und anfassen – das lohnt sich nicht“, erklärte er. Nun kommen 375 Euro Geldstrafe hinzu. Die Zeit bis zur Gerichtsverhandlung hatte der Obernkirchener verstreichen lassen, anstatt sich zu entschuldigen. Richter Böhm nannte den Herrn von der Stadt Obernkirchen einen durchaus erfahrenen Mann, der das Geschäft mit den Knöllchen im Straßenverkehr seit Jahren betreibe. „Er weiß schon genau, wann die Grenze zwischen normalem Meckern und Beleidigung überschritten ist.“ ly